



Das ursprünglich aus dem 15. Jahrhundert stammende barocke Bürgerhaus Türalihus mit dem markanten Treppenturm im bündnerischen Valendas

Mehr Verständnis für die Baukultur

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege feiert dieses Jahr ihr hundertjähriges Bestehen. Grund genug, um der Frage nachzugehen, wie es um die Vereinbarkeit von Denkmalpflege und Gebäudesanierungen steht. Interessenverbände und Behörden stimmen darin überein, dass kein grundsätzlicher Widerspruch besteht. Text Antonio Suárez

Am 19. Januar 2015 ging der Gasthof Kaiseregg in Plaffeien im Freiburger Schwarzseetal lichterloh in Flammen auf. Das seit Jahren leer stehende Haus brannte komplett nieder. Es stand im Inventar der schützenswerten Kulturgüter und war für das Ortsbild von «historischem

Wert». Weil der Besitzer keine Käufer fand, wollte er es abreißen lassen, um auf der Parzelle Wohnungen und Geschäftsräume zu bauen. Wie der Immobilienverwalter gemäss Medienberichten von Oktober 2014 bestätigte, hätten Interessenten wegen der hohen Kosten für eine stilgerechte Sanie-

rung des rund hundertjährigen Hotelrestaurants vor einem Kauf zurückgeschreckt. Die kantonale Kulturgüterkommission hatte zehn Tage vor dem Brand bereits ein negatives Gutachten zum Abbruchgesuch ausgestellt, liess der Ammann Otto Löttscher über die Tagespresse verlauten. Ein



wurde einer sanften Restaurierung unterzogen und wird heute an Urlauber vermietet.

Entscheid des Gemeinderats zum Gesuch stand unmittelbar bevor.

Wie Leutnant Gallus Risse von der Kantonspolizei Freiburg auf Anfrage bestätigt, sind die Untersuchungen zum Brandhergang noch im Gange. Ausschliessen könne man einzig ein Naturereignis. Eine vorsätzliche Brandstiftung könne weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Ermittelt werde derzeit, ob die Ursache technischer Natur sei oder ob Brandstiftung vorliege. Mehrere Zeugeneinvernahmen hätten keine fachdienlichen Hinweise zutage gefördert. Eine ursächliche Verbindung mit anderen zahlreichen Brandfällen der Gegend bestünde laut Polizei nicht. Die in den letzten Jahren gehäuft aufgetretenen Feuer sind im Sauer Oberland offenbar ein brisantes Thema. Dass der Besitzer verdächtigt wird, liegt auf der Hand. Doch der liess bekannt geben, dass der Brand nicht in seinem Interesse läge.

Identitätsstiftendes Kulturerbe

Was auch immer die tatsächliche Ursache war, die vorsätzliche Brandstiftung durch Hauseigentümer, um eine teure Renova-

tion von geschützten Gebäuden zu umgehen, ist kein zu unterschätzendes Problem, wie Vertreter von Interessenverbänden mahnen. Nicht immer aber verschwinden Baudenkmäler durch solche Extremereignisse. Manchmal wird der Abbau historischer Bauten auch von Regierungsseite genehmigt, wie der Fall des aus dem 12. Jahrhundert stammenden Holzhauses Niederöst im Hinterdorf von Schwyz zeigt, der 2001 bei Heimatschutzverbänden für lautstarke Empörung sorgte.

«Man sollte zusätzliche Steuererleichterungen für Eigentümer schaffen. Denn man muss sich bewusst sein, dass diese Privatpersonen dazu beitragen, die Kultur unseres Landes zu schützen», findet Nicole Bauermeister von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK). «Das Bauerbe ist identitätsstiftend für ein Land und wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.» Es sei jedermann öffentlich zugänglich und äusserst bedeutsam für den Tourismus. Heute würden die Verdichtung und die Energiewende aber einen grossen Druck auf das Kulturerbe ausüben, warnt die Leiterin der GSK. Es gehe

nicht darum, die Bauten «unter eine Glocke zu stellen», sondern darum, das zu schützen, was hinsichtlich der historischen Bausubstanz unersetzlich sei. Angesprochen auf die Problematik der Installation von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Objekten, findet Bauermeister klare Worte: «Es gibt leider zahlreiche dokumentierte Fälle, praktisch überall in der Schweiz.» Trotzdem gebe es auf dem Markt neue vielversprechende Solarzellen, die über mimetische Eigenschaften verfügten und sich durch ihre Mattheit der Farbe von Dachziegeln anpassen. Bezug nehmend auf die Energiewende äusserst sich die Interessenvertreterin besorgt über den Faktor Nachhaltigkeit, denn man müsse bei Solaranlagen auch an die Abbaukosten der seltenen Erden denken. Ein weiteres Problem bei energetischen Sanierungen von geschützten Gebäuden sieht die Denkmalschützerin in der Wärmedämmung. «Die ursprüngliche Struktur der Gebäude kann unter Umständen unwiederbringlich versiegelt werden, was dazu führt, dass Lüftungsanlagen untergebracht werden müssen, damit sich die Luft erneuert und ►

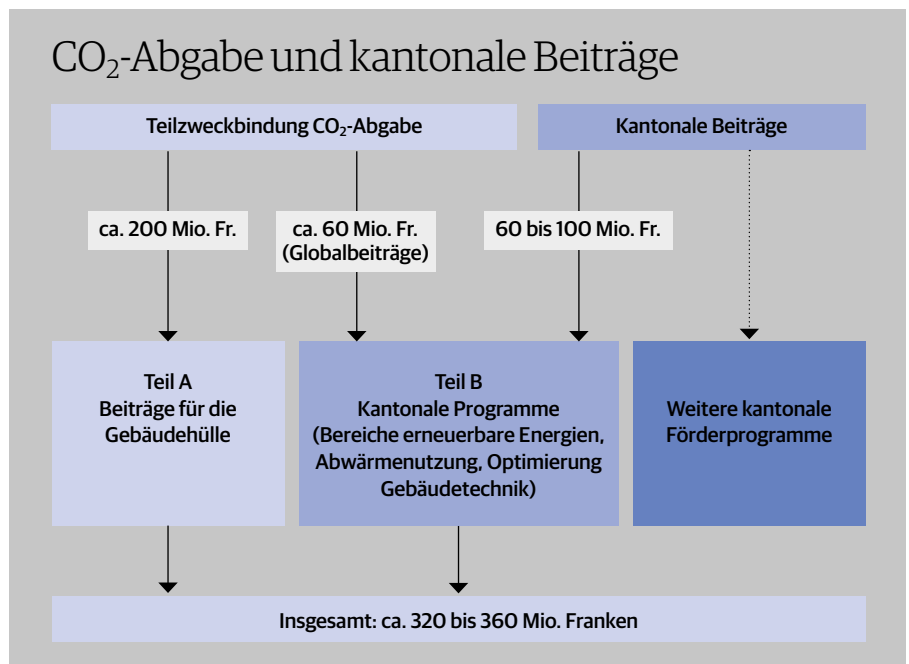
► die Schimmelpilzbildung unterbunden wird. Auch der systematische Ersatz alter Fenster durch neue Plastikfenster kann eine ähnlich nachteilige Wirkung entfalten.»

Im Verbund mit der GSK, dem Schweizer Heimatschutz und der Gesellschaft Archäologie Schweiz veröffentlichte vor zwei Jahren auch die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe (NIKE) ein kritisches Positionspapier zur Energiestrategie. Das Dienstleistungszentrum mit Sitz in Liebefeld bei Bern vernetzt Fachleute und organisiert Weiterbildungen. Es versteht sich darüber hinaus als Sprachrohr, um für die vielfältigen Belange der Kulturgütererhaltung zu werben. So brauche es neben gut ausgebildeten Spezialisten auch eine «informierte und engagierte Öffentlichkeit», erklärt Cordula Kessler das Hauptanliegen der Dachorganisation. Energetische Sanierungen historischer Bauten seien aber «sinnvoll und möglich», betont die Geschäftsführerin der NIKE. Dass seit der Einführung des «Gebäudeprogramms» im Schnitt zwischen 6,6 und 8,4 Prozent der Sanierungen geschützte Objekte betrafen (siehe Kasten Seite 36), bestätigt Kessler in ihrem Urteil, «dass die Fachstellen für Denkmalpflege mithelfen, solche Gebäude energetisch zu verbessern».

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Ein wichtiger Grundsatz der Denkmalpflege ist die Wahrung von historischer Substanz und Erscheinung. Es geht also um die Authentizität des Baudenkmals: «Je nach Objekt wird diese bestimmt durch Konstruktion, Dachhaut, Fenster, Materialien und Umgebung.» Aufgabe der Fachstellen sei es, mit ihrer Expertise in Gutachten darzulegen, was unbedingt schützenswert sei. Kessler verfolgt die gegenwärtige Debatte zur Energiewende intensiv und zeigt sich sehr darüber besorgt, «dass das gut eingespielte Instrument der Interessenabwägung zuungunsten des Landschafts- und Heimatschutzes aufgegeben wird. Meiner Meinung nach sind Energiesparen und Denkmalpflege zwei gleichwertige öffentliche Interessen».

Befragt nach den Besonderheiten des hiesigen Kulturerbes im europäischen Vergleich, hebt die promovierte Kunsthistorikerin die Tatsache hervor, dass die Schweiz von den «verheerenden Zerstörungen der beiden Weltkriege verschont geblieben ist», was erklärt, weshalb viele Denkmäler «einen hohen Anteil an originaler Bausubstanz aufweisen». Ein weiteres Charakteristikum liegt in der «politischen Geschichte der Schweiz begründet»: «Die Architektursprache der Regierungs- und Repräsentationsbauten ist republikanisch und nicht monarchisch geprägt.» Eine



nationale Eigenheit sei auch die frühe Industrialisierung des Landes, welche etwa den «Gebäudebestand der Kantone Zürich und Glarus sehr stark geprägt» habe. Im Übrigen sei die Vielfalt der schützenswerten Objekte gross: «Sie reicht von archäologischen Fundstätten über mittelalterliche Kirchen, Klöster, Burgen und Städten bis hin zu technischen und Industriedenkmalern (Brücken, Kleinkraftwerke, Spinnereien, Webereien), Schwimmbädern und Gärten oder Bauten der Moderne und Nachmoderne.»

Einzelfallanalyse massgebend

Denkmäler machen nur einen kleinen Teil des Gesamtgebäudebestandes der Schweiz aus; nach Hochrechnungen des Kantons Bern liegt er bei lediglich 5 Prozent. «Worum es bei der Zusammenarbeit zwischen Bauleitern und Denkmalpflegern geht, ist der Abbau von ideologischen Vorurteilen», hält Oliver Martin vom Bundesamt für Kultur (BAK) fest. Gestützt auf die Bundesverfassung und das Natur- und Heimatschutzgesetz sorgt das BAK dafür, dass die Anliegen von Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz angemessen berücksichtigt werden. Als Fachstelle des Bundes beurteilt es zahlreiche Bau- und Planungsvorhaben; zudem führt es das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD), die als unabhängige beratende Kommission Gutachten zu komplexen Projekten erstellt. «Aufgabe der Denkmalpflege ist es, Bauherren und Eigentümer bei der energetischen Ertüchtigung von denkmalgeschützten Objekten zu unterstützen.» Der Eindruck, dass der Denkmalschutz energetische Sanierungen

verhindere, sei falsch. «Am Anfang steht eine Gesamtanalyse der Situation des Gebäudes, seines Betriebs und seiner Nutzung. Schützenswerte Bauteile werden erst erkannt, bevor mit der Sanierung begonnen wird.» Betroffen von Sanierungen ist vor allem die Gebäudehülle. «Bei der inneren Bausubstanz geht es vor allem um Dach-, Fassaden-, Fenster- und Kellerbodendämmung.» Bei den Photovoltaikanlagen spielen insbesondere das Siedlungsbild und die Dachlandschaft eine Rolle. Solche Sanierungen sind gemäss Raumplanungsgesetz bei Denkmälern und in schützenswerten Ortsbildteilen nach wie vor bewilligungspflichtig.

«Grundsätzlich gibt es eine kleine Gruppe von Gebäuden, die aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses unter Schutz stehen. Daneben wird zwischen nationalen, regionalen und lokalen Schutzbauten sowie zwischen erhaltens- und schützenswerten Objekten unterschieden. Umgebungsschutz kann bedeuten, dass ein zwar nicht denkmalgeschütztes Pfarrhaus aufgrund seiner Nähe zu einer geschützten Kapelle ein Ensemble bildet, dass gesamthaft gesehen von denkmalpflegerischem Interesse ist. Hier greift der Umgebungsschutz.» Welche Kriterien müssen bei einer Renovation eines Schutzobjektes beachtet werden? Wo sind die Grenzen? «Ausgangspunkt ist immer die Einzelfallanalyse, welche den Denkmalwert des Objekts einschätzen muss. Das Einzelobjekt ist immer massgebend. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines Denkmals kann dessen höheren Energieverbrauch in der aktuellen Nutzung rechtfertigen. Überhaupt gilt es, unter dem Gesichtspunkt der



Das Brendlehaus im liechtensteinischen Schellenberg mit Baujahr 1815 wurde 2005 – 2006 mit der angegliederten Scheune energetisch instand gestellt und ausgebaut. Die Verbesserungsmassnahmen konzentrierten sich auf die Gebäudehülle, wobei die bauphysikalischen Herausforderungen im Wärme- und Schallschutz bei gleichzeitigem Substanzerhalt bestanden.

Nachhaltigkeit die Energiebilanz von jahrhundertalten Gebäuden im Vergleich zu modernen Neubauten über deren ganze Lebenszeit zu beurteilen, weil die aus lokalem Material erbauten Gebäude schon über eine sehr lange Zeit genutzt wurden, wodurch die Bausubstanz energetisch gewissermassen schon amortisiert ist. Hier spielt der Faktor graue Energie eine Rolle», sagt der Leiter der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege.

Lösung von Interessenkonflikten

Über die konkrete Ausgestaltung der Energieberatung des sogenannten «Gebäudeprogramms» geben der Architekt Roman Arpagaus und der Diplombautechniker Markus Hammer von Effienergie Auskunft, welche für die administrative bzw. technische Gesuchprüfung bei den Regionalen Bearbeitungsstellen zuständig sind. Effienergie ist als Kompetenzzentrum für die praktische Umsetzung des nationalen Programms verantwortlich, das der Energiedirektorenkonferenz der Kantone (EnDK) untersteht. Im Auftrag von insge-

samt sechzehn Kantonen wickelt die Firma die administrative und fachliche Bearbeitung der Gesuche ab. In der alltäglichen Arbeit mit den Behörden haben Arpagaus und Hammer an der Beratungsfront einige Defizite erkannt: So sei der «fachtechnische Wissensstand bei den Behördenvertretern» nicht immer gleich. «Auch besteht aus naheliegenden Gründen ein gewisser Interessenkonflikt zwischen Erhalt von historischer Bausubstanz und Verbesserung des Wärmeschutzes.»

Die konkrete Vorgehensweise der Gesuchstellung gestaltet sich wie folgt: «Vom Gebäudeeigentümer wird verlangt, dass er einen Nachweis über den Schutzgrad des Objektes erbringt. In vielen Fällen wird dieser erst mit der Baueingabe und den daraus folgenden Veränderungen anlässlich eines Augenscheins vor Ort mit der Fachstelle geklärt. Hierbei stellt sich die Problematik, dass nicht in allen Kantonen die Fachstellen die gleiche Mitbestimmung haben. Da die Gesuchstellung meist vor oder mit der Baueingabe erfolgt, sind eventuelle Auflagen an die Sanierung noch nicht be-

stimmt. Der Sachbearbeiter der Bearbeitungsstelle verlangt dann von der kantonalen Fachstelle einen Bericht mit der Erläuterung der Schutzauflagen.»

Die Bearbeitung von Gesuchen, die geschützte Bauten betreffen, erfordert ein gewisses Fingerspitzengefühl. In der Mehrzahl betreffen solche Gesuche denkmalgeschützte Bauernhäuser und öffentliche Bauten. «Effienergie bemüht sich um eine Lösung des Interessenkonflikts, indem für die Auflagen des Denkmalschutzes geeignete bautechnische Lösungen gefunden werden, welche auch die Förderbedingungen des Gebäudeprogramms erfüllen. Der Dialog erfolgt in der Regel zwischen dem Sachbearbeiter der regionalen Bearbeitungsstelle und dem Planer oder Energieberater. Nicht immer ist dabei eine Lösung möglich, und der Gesuchsteller muss manchmal wegen der Auflagen des Denkmalschutzes auf einen Förderbeitrag verzichten.» Die Berater Arpagaus und Hammer halten weiter fest, dass der Schutz der Gebäude nicht überprüft werde. «Effienergie verlässt sich auf die Angaben der ►

Das Gebäudeprogramm

Das Programm wurde durch Beschluss der eidgenössischen Räte ins Leben gerufen. Entwickelt haben es die Kantone, vertreten durch die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK), gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie und dem Bundesamt für Kultur. Ziel ist es, den Energieverbrauch des nationalen Gebäudeparks erheblich zu reduzieren und den CO₂-Ausstoss zu senken. Über 40 Prozent des Energieverbrauchs und der Kohlendioxidemissionen entfallen derzeit auf den Gebäudebereich. Mehrfamilienhäuser aus den 1940er- bis 1970er-Jahren machen nicht weniger als ein Viertel des nationalen Bestandes aus. Rund 1,5 Millionen Häuser sind energetisch dringend sanierungsbedürftig, wovon jährlich nur gerade 1 Prozent erneuert werden. Die Finanzierung speist sich aus der CO₂-Abgabe des Bundes und kantonalen Leistungen. Als förderberechtigt gelten in der Regel Teil- und Gesamtanierungen; ausgeschlossen sind dagegen Ersatzneubauten. Bei geschützten Bauten oder Bauteilen gelten dann erleichterte Förderbedingungen, wenn nachgewiesen werden kann, dass die geforderten U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient) für Fenster, Wand, Dach oder Boden nicht realisierbar sind. Gemäss Statistik wurden in der Schweiz im Zeitraum von 2010 – dem Jahr der Einführung des «Gebäudeprogramms» – bis 2014 insgesamt 4581 Gesuche bewilligt, welche energetische Sanierungen von geschützten Gebäuden betrafen. Der Prozentsatz im Vergleich zum Gesamtfördervolumen belief sich im Schnitt auf jährlich 6,6 bis 8,4 Prozent. Rund 41 Millionen Franken wurden seither für diese Gebäudekategorie an öffentlichen Geldern gesprochen, was einem Beitrag von 8960 Franken pro Gesuch entspricht.

www.dasgebaeudeprogramm.ch

► Gesuchsteller. 2014 machten Eingaben mit erleichterten Bedingungen 8 Prozent der Gesuche aus. Der Schutzstatus ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Fördersumme im Verhältnis zu den Investitionskosten oft geringer. Es gibt keine speziellen Handlungsanreize, um denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren, einzig erleichterte Bedingungen.» Welche schützenswerten Gebäudearten sind vor allem betroffen? «Bei den als geschützt gemeldeten Objekten, welche vom «Gebäudeprogramm» gefördert wurden, sind es absolut betrachtet vor allem Wohnhäuser. Vergleicht man deren Anteil jedoch mit demjenigen des gesamten Gebäudeparks, so sind sie im Programm untervertreten. Übervertreten sind dagegen Mehrfamilienhäuser, Verwaltungsbauten und Schulhäuser.»

Hauptlast bei Eigentümern

Matthias Gerth von der Medienstelle des «Gebäudeprogramms» hält die bisherige Bilanz für sehr erfolgreich. «Wie die Zahlen verdeutlichen, stiess das Förderprogramm vor allem am Anfang auf hohe Zustimmung. Die Gesuchzahlen stiegen zu Beginn steil an. Deshalb musste gegensteuert werden. Eine Strukturanpassung drängte sich auf. Der Rückgang bei den Gesuchen ab 2012 ist unter anderem auf die Programmanpassungen zurückzuführen. Im selben Jahr wurde beispielsweise eine Kombinationspflicht eingeführt, die besagt, dass Fenstersanierungen nur noch im Verbund mit der umliegenden Fassade förderberechtigt sind. Um die Effizienz der eingesetzten Fördergelder hoch und die Bearbeitungskosten pro Gesuch niedrig zu halten, sind Sanierungen von grossen Liegenschaften für «das Gebäudeprogramm» besonders gewünscht. Aber auch Besitzer von Einfamilienhäusern können weiterhin Gesuche einreichen.»

Doch obwohl der Erfolg unstrittig zu sein scheint, vergisst Gerth nicht zu erwähnen, dass man sich vor Augen halten müsse, dass trotz der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln der Hauptanteil der Sanierung immer noch von den Eigentümern bezahlt werde. Der Anreiz zum Einbezug energetischer Aspekte könne aber den Ausschlag geben, um von einer einfachen Pinselsanierung abzusehen und stattdessen eine umfassende Wärmedämmung vorzunehmen.

Viel Potenzial bei Wärmeerzeugung

Bei Isolierungen und Dämmungen lassen sich in der Tat bedeutende Verbesserungen erzielen. Eine gute Planung und eine sorgfältige Ausführung seien jedoch zentral, hält Roger Strub fest, seines Zeichens stell-

vertretender Bauberater beim Amt für Raumentwicklung, Archäologie und Denkmalpflege der Baudirektion des Kantons Zürich. «Schäden sehen wir leider immer wieder da, wo einzelne Massnahmen ohne Blick auf das «Gesamtsystem Haus» getroffen und unsachgemäss ausgeführt worden sind. Diese können beträchtlich sein, und der Verlust an historischer Bausubstanz ist dann irreversibel.» Damit das Zusammenspiel zwischen Baueigentümern, Denkmalpflege und Fachspezialisten gut funktionierte, müsse «man sich in einer frühen Planungsphase» zusammensetzen und eine «Auslegeordnung der jeweiligen Zielsetzungen» vornehmen. «In der Folge braucht es die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die auf das einzelne Gebäude abgestimmt sind.» Gemäss Antje Horvath, Leiterin der Energieberatung bei der Baudirektion, können denkmalpflegerische Vorgaben der Wärmedämmung Grenzen setzen. So kann bei geschützten Fassaden das nachträgliche Aufbringen einer Aussendämmung schwierig werden, und bei Wandmalereien im Gebäudeinnern stellen Innendämmungen ein Problem dar. Hinsichtlich der Automation könne auch die Steuerung des Sonnenschutzes eine Herausforderung bedeuten, denn nicht überall können «neue Kabelstränge verlegt werden».

Roger Strub weist ausserdem darauf hin, dass bei energetischen Fenstersanierungen «eine ganze Palette von Möglichkeiten» besteht: «Zufügen eines energetisch besseren Vorfensters, einsetzen eines besser isolierten Glases in den historischen Rahmen, Aufdoppelung des Fensters mit einem Isolierglas – es kommt immer darauf an, welche Elemente eine besondere denkmalpflegerische Bedeutung haben, was die Zielsetzung der Bauherrschaft ist und welche anderen Bauelemente im Falle eines Umbaus potenziell mitbetroffen sind.» Hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen sieht der Bauberater bei Flach- oder Nebendächern grundsätzlich keine Probleme, im Gegensatz zu Steildächern, wo diese im Regelfall ausgeschlossen sind. Sowohl Horvath wie auch Strub sehen bei historischen Bauten vor allem in der betrieblichen Optimierung und im Einsatz einer effizienten Wärmeerzeugung ein «grosses Potenzial»: «Im Modernisierungsfall stellt sich immer die Frage, mit welcher Vorlauftemperatur die Gebäude betrieben werden können. Sind tiefe Vorlauftemperaturen möglich, bietet sich das ganze Spektrum der Wärmeerzeuger. Benötigt das Gebäude aufgrund einer reduzierten Wärmedämmung oder weil die Elemente der Wärmeverteilung Bestandteil eines schützenswerten Interieurs sind (Radiatoren) trotzdem hohe Vorlauftempe-



Das bäuerliche Wohnhaus Clevelau im santsgallischen Flums stammt aus dem Jahre 1590 und steht im Inventar erhaltenswerter Kulturobjekte. Infolge Verwitterung der Aussenverkleidungen wurde die gesamte Fassade 2008 beim Umbau neu aussen gedämmt und verkleidet. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch einen Kachel- und einen Holzofen im Erd- und Obergeschoss.

aturen, reduziert sich bei einem Einsatz beispielsweise einer Wärmepumpe ihre Effizienz.»

Paradigmenwechsel in der Politik

Wie aus der «Kulturbotschaft (2016–2020)» hervorgeht, ist sich der Bundesrat der aktuellen Herausforderung bewusst. So üben Siedlungsverdichtung und Energiesanierungen Druck aus auf den historischen Baubestand und die archäologischen Fundstellen. Aus dieser Grundüberlegung heraus hat sich die Politik entschieden, eine Strategie zur Förderung der Baukultur zu entwickeln. In der Botschaft hält der Bund fest, dass ein «Verständnis von Baukultur angestrebt» wird, «das Vergangenheit und Zukunft der gebauten Umwelt im gegenwärtigen Handeln verbindet». Probleme verortet die Regierung nicht nur beim Image der Denkmalpflege, welcher der «ungerechtfertigt schlechte Ruf» anhängt, dass sie «zeitgemässe Modernität und mutige Grossprojekte» verhindere, sondern auch bei der Akzeptanz in der Bevölkerung, würde doch die «Erhaltung und

Pflege der Schweizer Denkmallandschaft oft als ungebührlich kritisiert oder relativiert». In diesem Zusammenhang sei eine eigentliche «Tradierungskrise» zu beobachten. Auch hinsichtlich der Finanzierung gibt es noch Luft nach oben; gibt doch der Bund offen zu, dass sich die Kantone generell beklagen über die Unterdotierung des Denkmalschutzes. Schwerpunkt-mässig werden deshalb verschiedene Massnahmen verfolgt, worunter auch eine antizipierende Beratungstätigkeit oder eine nationale Kommunikationsstrategie gehören. Punkto zeitgenössischer Baukultur soll ferner ein Aktionsplan für eine verstärkte interdepartementale Baukulturstrategie erarbeitet und Sensibilisierungsmassnahmen gefördert werden.

Dass mit der Verabschiedung der «Kulturbotschaft» durch die Ständekammer im März die «zeitgenössische Baukultur» als neues Politikfeld etabliert wird, begrüsst verbandsseitig der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), welcher darüber hinaus eine organisatorische Herauslösung dieses Bereichs von Heimat-

schutz und Denkmalpflege anregt, wie in einem Mediencommuniqué zu lesen ist. Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche für Baukultur von der SIA-Geschäftsstelle, bezeichnet den Parlamentsentscheid als ersten Meilenstein und wichtigen Paradigmenwechsel der Bundespolitik, denn damit würde die zeitgenössische Baukultur erstmals in der Schweiz als Teil sowohl der Kultur wie auch der Kulturförderung anerkannt.

Für dieses Anliegen engagiere sich der Berufsverband schon seit längerer Zeit. Nach der alten Auffassung gehörte die zeitgenössische Baukultur nicht zur Kultur. Trotzdem gebe es aber bei den finanziellen Mitteln, die für das neue Kultur- und Politikfeld bereitstehen, noch Verbesserungsmöglichkeiten. Doch obwohl die 500000 Franken, die jährlich budgetiert sind, fürs Erste eher wenig seien, sei allein schon die Tatsache der Verankerung ein wichtiger Schritt, betont Schwalfenberg, denn Ziel der neuen Strategie sei es letztlich, die Qualität des Lebensraums zu bewahren und zu verbessern. ■